



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Oktober 1990

NR. 3322

GRENCHEN: Umzonung von GB Nr. 3559 von der Wohnzone W2 in die Bauernhofzone / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung von GB Nr. 3559 von der Wohnzone W2 in die Bauernhofzone zur Genehmigung.

Der Situationsplan 1:2000 "Molerhof GB Nr. 3559, Umzonung in Bauernhofzone" ist in der Zeit vom 17. Mai bis 16. Juni 1990 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Plan in seiner Sitzung vom 3. April 1990 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung von GB Nr. 3559 von der Wohnzone W2 in die Bauernhofzone der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und verlieren ihre Rechtskraft, sofern sie mit dem vorliegenden Plan im Widerspruch stehen.

Kostenrechnung EG Grenchen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

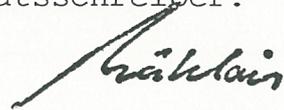
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.15)
=====

(Staatskanzlei Nr. 317) KK

Der Staatsschreiber:

i.V.



Baudepartement (2) Bi/mb

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstr. 14,
2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Meliorationsamt

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 2540 Grenchen, Verrechnung im KK, (einschrei-
ben)

Baudirektion der EG, 2540 Grenchen, mit 3 gen. Plänen (folgen
später)

Baukommission der EG, 2540 Grenchen

Rechtskonsulent der EG, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:

Grenchen: Genehmigung; Umzonung GB Nr. 3559 von der Wohnzone W2
in die Bauernhofzone